



Kläger Simon H., Norbert und Monika H., Ulrike M.: Unverständliche und fehlerhafte Bescheide, schwierige Kompromisse, wütende Verlierer

JUSTIZ

„Bravo, Herr Vorsitzender“

Als Hartz IV eingeführt wurde, sollte alles einfacher, schneller, effizienter werden. Doch die Zahl der Klagen vor deutschen Sozialgerichten gegen Leistungskürzungen steigt jährlich an. In einer Stadt wie Hamburg bekommt fast jeder zweite Kläger recht. *Von Bruno Schrep*

Untermietvertrag, Untermietvertrag, wenn ich schon so einen Quatsch höre“, empört sich die Rechtsanwältin mit scharfer Stimme, „mein Mandant ist doch kein Jurist. Der hat gerade erst Deutsch gelernt, der kam aus Afrika, der wusste damals nicht, was ein Untermietvertrag ist“ – „Bleiben Sie doch sachlich“, mahnt Henning Rieckhoff, der Vorsitzende Richter, aber die Anwältin ist nicht zu bremsen. „Ich habe keine Lust, sachlich zu bleiben.“

Ein Freitagvormittag im Hamburger Sozialgericht. Im Saal 106 wird über den Fall von Omar S. verhandelt. Der hochgewachsene Mann aus Gambia, 41 Jahre alt, klagt gegen einen Bescheid der Arbeitsgemeinschaft (Arge), wonach er über tausend Euro zurückzahlen soll. Für seine Anwältin Barbara Münscher ist die Forderung der Arge ein Skandal – und beispielhaft: „Die Behörde geht den Leuten an die Gurgel.“

Omar S., ein ehemaliger Asylbewerber, erhielt 2005 neben Stütze noch 300 Euro monatlichen Mietzuschuss. Er hatte aber, glauben die Behördenmitarbeiter, in Wahrheit keinerlei Unterbringungskosten, weil er bei einem Freund auf dem Sofa schlief. „Ich bewohnte da ein richtiges Zimmer“, versichert dagegen der Afrikaner, „dafür musste ich auch zahlen.“

Der Freund jedoch, der das bezeugen sollte, ist nicht zum Termin erschienen.

Der Rechtsstreit um die Miete von Omar S. hat etwas Typisches: Der Bürger gegen den Sozialstaat, das ist ein Stück, das in deutschen Gerichtssälen immer häufiger aufgeführt wird. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt, hat eine Prozesslawine ausgelöst.

Es geht um Rechte, um Ansprüche und um eine veränderte Wirklichkeit: Während Sozialhilfeempfänger früher meist anstandslos zusätzliche Leistungen wie etwa Bekleidungs- oder sogar Weihnachtsgeld gewährt bekamen, sind viele dieser Wohltaten seit 2005 schlicht weg-

gefallen oder im Regelsatz von Arbeitslosengeld II bereits enthalten.

Hinzu kommen teils unverständliche oder fehlerhafte Bescheide, konfuse Bestimmungen und sich verändernde Gesetzesvorschriften. Zehntausende Hartz-IV-Bezieher, die sich übervorteilt oder ungerecht behandelt fühlen, klagen deshalb gegen Streichungen von Zuschüssen und Zulagen, gegen Rückforderungen und Kürzungsbescheide.

Allein beim Hamburger Sozialgericht wurden 2009 knapp 4000 Klagen eingereicht. Und nicht selten wird vor Gericht so heftig gestritten wie in der Causa Omar S.

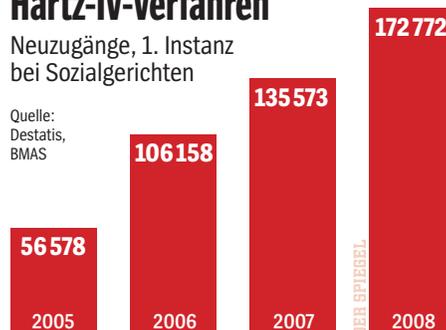
Richter Rieckhoff besteht auf Vorlage eines schriftlichen Untermietvertrags. „Mein Gott, es gab eben eine mündliche Abmachung“, protestiert die Anwältin, „mein Mandant sollte so viel geben, wie er entbehren konnte“ – „Das ist aus juristischer Sicht keine Verpflichtung“, moniert der Richter – und löst damit den nächsten Ausbruch von Barbara Münscher aus.

„So sieht aber die Lebenswirklichkeit aus“, ruft sie, deutet auf eine Gruppe junger Zuhörer. „Wenn Sie's nicht glauben, fragen Sie doch mal die Leute da hinten.“ Das Publikum fühlt sich gut unterhalten, fast so wie bei den TV-Gerichtsshows am

Hartz-IV-Verfahren

Neuzugänge, 1. Instanz bei Sozialgerichten

Quelle:
Destatis,
BMAS





FOTOS: GREGOR SCHLAGER

Nachmittag, doch das geht Rieckhoff zu weit: „So was funktioniert vielleicht bei Barbara Salesch, aber nicht hier“, erwidert er, „Sie erlauben, dass ich lache.“ „Lachen Sie ruhig, das zeigt mir nur, wo Sie stehen.“

Tatsächlich wird die Klage abgewiesen. Eine Zahlung an den Freund sei nicht nachzuweisen, argumentiert der Richter, Omar S. habe den Mietzuschuss zu Unrecht kassiert. „Bravo, Herr Vorsitzender“, kommentiert Anwältin Münscher das Urteil, „ich sage nur: Bravo.“ Ihre Augen funkeln zornig hinter einer riesigen Brille.

Die Juristin, die öfter Hartz-IV-Empfänger vertritt, kann sich auch nach der Verhandlung kaum beruhigen. Außer während seiner Anfangszeit in Deutschland habe der Afrikaner immer gearbeitet, sagt sie, mal in der Fabrik, mal auf dem Bau, jetzt als Hilfskraft im Krankenhaus. „Der lebt schon lange nicht mehr auf Staatskosten. Trotzdem soll er jetzt so viel Geld zurückzahlen, das schreit doch gen Himmel.“

Es ist ein generelles Problem: Zum Unrechtsempfinden trägt oft bei, dass die Vorgänge etliche Jahre zurückliegen – sich mithin die Lebensumstände oder gar die Gesetze inzwischen geändert haben. Das Hamburger Sozialgericht schiebt rund 2500 unerledigte Fälle vor sich her. Und die Varianten, was alles zum Streit vor dem Kadi führen kann, sind zahlreich.

Manuel H. etwa klagt dagegen, dass ihm ein 4000-Euro-Darlehen seines Vaters als Einkommen angerechnet und nachträglich vom Arbeitslosengeld II abgezogen werden soll. „War es denn überhaupt ein Darlehen?“, fragt der Bevollmächtigte von der Arge, der als sogenannter Beklagtenvertreter an jeder Verhandlung teilnimmt, „oder war es ein Geschenk?“ Manuel H. kontert: „Geschenke gibt es bei uns nur an Weihnachten.“

Die Rechtslage ist eindeutig: Erhebliche Geldpräsente gelten als Einkommen wie Arbeitslohn oder Vermögenszinsen, gewährte Kredite hingegen wurden zumindest bislang meist nicht den Einkünften zugerechnet; eine Entscheidung des Bundessozialgerichts steht noch aus.

Weil der Arge-Experte weiterbohrt, den fehlenden Darlehensvertrag moniert, die Rückzahlungsabsicht des Sohnes anzweifelt und durchblicken lässt, dass er die ganze Story nicht glaubt, verliert der Vater im Zeugenstand die Fassung. „Natürlich will ich mein Geld wiederhaben“, beteuert er, „ich bin Rentner, ich hab keine Reichtümer. Glauben Sie vielleicht, dass ich hier lüge?“ Der Arge-Mann erwidert ungehört: „Ich weiß nur, dass es hier um Steuermittel geht, um Geld von uns allen.“

Schmu oder nicht Schmu – die Frage lässt sich in vielen Fällen vor dem Sozialgericht nicht exakt klären. Richter Rieckhoff hält die Darlehensgeschichte des Manuel H. für plausibel. Sein Kompromissvorschlag wird, nach Zögern, von beiden Seiten akzeptiert: Die Arge verzichtet auf zwei Drittel ihrer Forderungen, H. zahlt ein Drittel zurück, rund 1300 Euro.

Für Süleyman Y. geht es um sehr viel mehr. Die Arge pocht auf Nachzahlung von rund 19000 Euro, für den Vater von fünf Kindern ein enorm hoher Betrag. „Ich muss jetzt schon Schulden abstottern“, erklärt der Handwerker mit türkischen Wurzeln, „wenn ich das noch bezahlen soll, bin ich ruiniert.“

2004 und 2005 war Süleyman Y. vorübergehend arbeitslos, die kinderreiche Familie bekam staatliche Unterstützung. Mitarbeiter der Arge fanden jedoch heraus, dass Y. ein Mittelklasse-Auto fuhr. Und sie stießen bei einer Kontoüberprü-



GREGOR SCHLAGER

Anwältin Münscher, Mandant S. Streit um Mietzuschuss verloren

fung auf anonyme Geldeingänge. „Wo kamen die denn auf einmal her?“, will der Richter wissen. Schwarzarbeit? Heimliche Zuwendungen von Familienmitgliedern aus der alten Heimat?

Nein, nein, schwört der Kläger, alles habe seine Richtigkeit. Freunde ohne Bankverbindung hätten sein Konto als Durchlaufstation genutzt, nichts Böses. Er habe mit dem Geld deren Ebay-Rechnungen beglichen oder deren fällige Kraftfahrzeugsteuer bezahlt, in bar.

„Und was war mit dem Auto?“, fragt der Richter weiter. „Das hätten Sie doch verkaufen und damit Ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.“ Der Wagen sei Eigentum seines Vaters gewesen, sichert der 56-Jährige, er habe damals nur ausnahmsweise damit fahren dürfen. „Das müssen Sie mir alles genau belegen“, fordert Rieckhoff und vertagt.

Beim nächsten Termin soll Süleyman Y. den Kraftfahrzeugbrief vorlegen und für jeden Zugang auf seinem Bankkonto nachweisen, dass er „entgegen dem Anschein“ kein Einkommen darstellte.

Als die rot-grüne Koalition 2004 die Hartz-IV-Gesetze verabschiedete, sollten Arbeitslose stärker in die Pflicht genommen werden („Fordern und fördern“), und im Gegenzug sollte es in den Jobcentern „Leistungen aus einer Hand“ geben – einfacher, schneller, effizienter.

Doch von Effizienz kann am Montag früh in Saal 305 keine Rede sein. Unter Vorsitz von Richter Christoph Apelt wird um 4,30 Euro verhandelt, multipliziert mit 30 Tagen. Es geht um Krankenhauskosten, die der Klägerin Ulrike M. nicht mal besonders geschmeckt hat, Ende 2007 in der Reha-Klinik. Die ehemalige Dozentin, seit langem wegen Krankheit arbeitslos, wehrt sich gegen die Forderung, ihr für die vier Wochen Klinikaufenthalt rund 130 Euro vom Regelsatz abzuziehen. Begründung der Arge: Frau M. habe ja im fraglichen Zeitraum die Verpflegungskosten gespart, pro Tag 4,30 Euro.

Eigentlich ein klarer Fall: Das Bundessozialgericht hat 2008 entschieden, dass solche Kürzungen während stationärer Behandlung unzulässig sind, ein für alle Mal. Doch so klar auch wieder nicht: Frau M. hatte sich zunächst nicht zu klagen getraut; der Bescheid wurde rechtskräftig. Erst mit Unterstützung eines Sozialverbandes hat sie es doch noch gewagt – und gewonnen. Die Kürzung, urteilt Richter Apelt, sei von Anfang an rechtswidrig gewesen. Der Bescheid wird aufgehoben.

Ulrike M., die unter Depressionen leidet, kann ihren Sieg kaum fassen. Sie zählt erkennbar nicht zu den Querulanten oder Prozesshanseln, die natürlich auch vor Gericht ziehen. Sie hat nur beschlossen, sich einmal im Leben zu wehren. Denn sie gehört zu jenen Hartz-IV-Empfängern, die sich durch ihren Sozialstatus ohnehin ausgegrenzt fühlen – und

deshalb auf tatsächliches oder vermeintliches Unrecht weitaus sensibler reagieren als andere. Und dabei oft nicht einmal falschliegen.

Über 45 Prozent aller Klagen in Hamburg sind zumindest teilweise erfolgreich, Ergebnis unvollständiger, von der Rechtsprechung überholter oder schlicht falscher Bescheide. „Fehler machen wir halt auch“, räumt dazu der Hamburger Arge-Sprecher Horst Weise ein. Die Quote sei allerdings überschaubar: 2009 hätten nur zwei Prozent der knapp 200 000 Hamburger Hartz-IV-Empfänger das Sozialgericht angerufen.

Gerichtskosten entstehen für die Kläger nicht, egal wie das Verfahren endet. Den Anwalt, so denn einer beauftragt wird, zahlt in der Regel die Prozesskostenhilfe. Und wer in erster Instanz scheitert, kann Berufung beim Landessozialgericht einlegen. Das letzte Rechtsmittel ist eine Revision beim Bundessozialgericht.

Mario F. reicht eine Instanz, er ist stinksauer, rennt nach der Verhandlung einfach davon. Der kahlköpfige junge Mann mit dem Ohrring und dem schwarzen Kapuzenpulli ist mit dem Versuch gescheitert, eine Rückforderung von 925 Euro abzuwehren. Er hatte vor Jahren einen höheren Mietzuschuss bekommen, als ihm zustand; seine Wohnung war zu groß. „Ich

wollte ja umziehen, aber ich habe auf die Schnelle nichts Richtiges gefunden“, be-teuert der ehemalige Arbeitslose.

Ein Umzug sei doch auch überhaupt nicht nötig gewesen, findet Richter Apelt. Mario F. hätte sich einfach einen Mitmieter suchen müssen. „Das hab ich selbst auch so gemacht, als ich noch studierte und mir meine Zweizimmerwohnung nicht mehr leisten konnte.“

Der verspätete Ratschlag ändert nichts an der Rechtslage. „Wir werden Ihrem Anliegen nicht stattgeben“, prophezeit der Richter, Mario F. nimmt die Klage zurück, unter Tränen. „Ich bin doch jetzt schon pleite“, sagt er kopfschüttelnd. Auch die Abschiedsworte des Richters können den Flughafenangestellten nicht trösten. „Schön, dass Sie aus der Arbeitslosigkeit herausgefunden haben. Da können Sie stolz drauf sein.“

Simon H., ein ehemaliger Briefträger, erscheint ohne Anwalt und eineinhalb Stunden zu früh. Der 33-Jährige, ein kleiner, gedrungen wirkender Mann, wartet ungeduldig im Gang. Seitdem er sich mit dem Aids-Virus infiziert hat, ist sein Leben aus der Bahn geraten. Die Partnerschaft mit seinem Freund, vor dem Standesamt besiegelt, ging darüber kaputt; die starken Medikamente, die er täglich nehmen muss, drücken seine Stimmung; den Job bei der Post hat er verloren, sein Um-

schulungsantrag zum Bürokaufmann wurde von der Arge abgeschmettert; mit dem Hartz-IV-Regelsatz kommt er kaum aus.

Und jetzt will die Behörde auch noch jene 663 Euro wiederhaben, die ihm, nachdem er bei seinem Freund ausgezogen ist, als Einrichtungshilfe für die neue Bleibe gewährt worden waren: zum Beispiel 85 Euro für ein Sofa, 41 Euro für einen Kleiderschrank, 5 Euro für einen Nachttisch. Begründung: Solche Beihilfen gebe es nur beim Erstbezug einer Wohnung, etwa nach dem Auszug aus dem Elternhaus. Für normale Umzüge werde lediglich, wie geschehen, ein zinsloses Darlehen gewährt.

Doch Richter Apelt, fast in der Rolle eines Anwalts, gräbt beim Wühlen in Gesetzeskommentaren eine passende Entscheidung des Bundessozialgerichts aus: Danach wird von einer Rückzahlung abgesehen, wenn ein Hartz-IV-Empfänger, wie hier Simon H., ohne eigene Möbel, ohne Bett, ohne Tisch, ohne Stühle, in eine leere Wohnung zieht. Die Arge wird also auf ihrer Forderung sitzenbleiben. Simon H. ist trotz seines Erfolgs irritiert. „Kapiert hab ich nur die Hälfte“, gesteht er nach der Sitzung.

So geht es vielen. Für Laien ist die Materie kaum durchschaubar, selbst Juristen sind oft überfordert. Die Sozialrechtsprechung stützt sich auf allein zwölf Gesetz-

2,50€ x 30 TAGE

 = 25€*



Der FONIC Surf-Stick



Mobil surfen, wie Du willst:
 Für nur **2,50 €/Tag** und nie
 mehr als **25 €** im Monat.*

*In Tarifoption Internet-Tagesflatrate gilt ausgewiesener Preis pro Kalendertag (0:00 bis 24:00 Uhr) und nur für inländische, paketvermittelte Datennutzung (ausgeschlossen peer-to-peer). Pro Kalendermonat werden maximal 25 € für Tagesflatrates berechnet, danach werden weitere Tagesflatrates in diesem Kalendermonat nicht mehr berechnet. Ab Datennutzung über 500 MB/Kalendertag bzw. 5 GB/Kalendermonat wird Bandbreite auf GPRS-Geschwindigkeit beschränkt. Nutzungsvoraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre, dt. Postadresse, Registrierung vor erstmaliger Nutzung notwendig.

www.fonic.de



FONIC

Das ist die Wahrheit.



Demonstration gegen Hartz IV in Berlin: „Das versteht kein Mensch“

bücher mit unzähligen Verwaltungsvorschriften. Richter Apelt rechtfertigt das Paragrafendickicht: „Ein System, das auf Einzelfallgerechtigkeit ausgerichtet ist, kann nicht einfach sein.“

Als Hartz IV eingeführt wurde, gab es die Erwartung, dass sich nach ein paar Jahren und ein paar tausend Urteilen so etwas wie eine rechtliche Gewissheit entwickelt haben sollte. Dass die Zahl

der Klagen abnehmen werde. Ein Trugschluss.

„Was ich eigentlich brauche, kann ich mir kaum noch leisten“, beschwert sich Monika H. in Saal 113. Sie meint zuckerreduzierte Marmelade, Säfte aus dem Reformhaus, frisches Gemüse, fettfreies Fleisch.

Das war vor Jahresfrist noch anders. Da erhielt die schwer zuckerkrankte Frau, die dreimal täglich Insulin spritzen muss,

eine monatliche Ernährungszulage von 51,13 Euro. Doch obgleich sie schon eine Zusage bis Ende 2009 hatte, wurde die Zulage plötzlich gestrichen. Die Arge verlangte sogar Geld zurück, warf der Diabetikerin vor, „rechtswidrig Mehrbedarf“ kassiert zu haben. „Das versteht kein Mensch“, erregt sich Monika H., „ich bin doch nicht plötzlich gesund!“

Darauf komme es auch nicht an, erklärt ihr die Richterin. Nur, leider, leider, gebe es veränderte wissenschaftliche Einschätzungen und damit auch neue Regelungen bei der Arge.

Tatsächlich haben Gutachter entschieden: Diabetes-Kranke brauchen keine Zulage. Bei ihnen, heißt es in einer entsprechenden Empfehlung, sei „nach neuen medizinischen und ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr von einem erhöhten Nahrungsbedarf auszugehen“. Basta. Die erforderliche Vollkost, etwa Schwarzbrot oder Vollkornnudeln, könne mit dem normalen Hartz-IV-Geld finanziert werden.

„Haben die eine Ahnung“, schimpft die Klägerin, die mit ihrem Ehemann Norbert H. in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft lebt. Widerwillig akzeptiert das Ehepaar einen Vergleich: Zurückgezahlt werden muss nichts, doch die Zulage ist weg. Monika H. schüttelt den Kopf: „Gerecht ist das nicht.“

www.vw-service.de

Wie am ersten Tag.



Baujahr: 1996
Kilometerstand: 223.469
Abwracken: nein danke!



Das mit uns hält ewig.

Mit ihm fing alles an: gesehen, gefunkt, und schon mit Blick auf die Familienplanung gekauft. Heute sind wir zu viert und unser Passat gehört zur Familie. **Ganz klar, das nächste Auto wird wieder ein Volkswagen.**

Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt.
Volkswagen Service.



Das Auto.